



## Zusammenfassende Erklärung

gemäß § 10 Abs. 4 BauGB

### Grünordnungsplan als Satzung (GOPaS) der Gemeinde Schorfheide für das Gebiet „Werbellinsee“

Auf der Grundlage der Beteiligungsverfahren für den Geltungsbereich wurde die zusammenfassende Erklärung gefertigt.

## 1. Rechtsgrundlage

Für das Verfahren zur Aufstellung von Grünordnungsplänen als Satzung gem. § 5 Abs. 3 BbgNat-SchAG gelten die Vorschriften des Baugesetzbuches für Bebauungspläne, mit Ausnahme des § 10 Absatz 2 des Baugesetzbuches sowie die Vorschriften über die Veränderungssperre entsprechend.

Gemäß § 10 Abs. 4 BauGB ist dem Bebauungsplan<sup>1</sup> eine zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung im Bebauungsplan berücksichtigt wurden, und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, hinzu zufügen.

## 2. Umweltbezogene Informationen

Folgende umweltbezogene Informationen lagen vor:

- Erhebungen zu Biototypen (2009)
- Abfragen bei der Fachbehörde für Naturschutz (LUGV) zu den Tierartengruppen: Amphibien, Säuger (Biber, Fischotter, Fledermäuse), Libellen, Avifauna
- Landschaftspläne im Rahmen der Aufstellung der rechtswirksamen Flächennutzungspläne Groß Schönebeck und Finowfurt bzw. für den FNP-Vorentwurf Altenhof
- Landschaftsrahmenplan für das Biosphärenreservat „Schorfheide-Chorin“ (LRP 2003)
- Kartierung zum Managementplan für das FFH-Gebiet „Werbellinkanal“ (2013)
- FFH-Vorprüfung für das FFH-Gebiet „Werbellinkanal“ (DE 3048-302, 2013)
- Altlasten gemäß Altlastenkataster des Landkreises Barnim (Stand: April 2013)
- Pflege- und Entwicklungsplan für das Biosphärenreservat Schorfheide-Chorin (1999)
- Wasser für die Schorfheide – Ursachenanalyse eines veränderten Landschaftswasserhaushaltes und mögliche Handlungsfelder zu dessen Stabilisierung. Diplomarbeit an der Universität Lüneburg (2009)
- Vorstudie zum Pflege- und Entwicklungsplan für das Biosphärenreservat Schorfheide-Chorin, Rangsdorf (2008).
- Lärmaktionsplan für die Gemeinde Schorfheide (2008)
- Daten zur Umweltsituation in Brandenburg (DUB-Daten 1996)
- Umweltrelevante Stellungnahmen aus den Beteiligungsverfahren nach § 4 Abs. 1 und § 4 Abs. 2 BauGB. Die Übersicht der Stellungnahmen ist Bestandteil der Verfahrensunterlagen

---

<sup>1</sup> Im vorliegenden Fall dem Grünordnungsplan als Satzung



### 3. Berücksichtigung von Umweltbelangen im Rahmen der Beteiligungen

#### Verfahrensablauf

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 7 Abs. 6 BbgNatSchG (neue Rechtslage ab 01.06. 2013: § 5 Abs. 3 BbgNatSchAG)

Am 29.09.2010 fand im Versammlungsraum der Freiwilligen Feuerwehr im Ortsteil Eichhorst, Eberswalder Chaussee 1a, 16244 Schorfheide, die Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit statt. Im Rahmen dieser Veranstaltung wurde der zu diesem Zeitpunkt aktuelle Planungsstand erläutert.

Die von anwesenden Bürgerinnen und Bürgern gestellten Fragen wurden erläutert und soweit möglich, beantwortet. Es wurden gegenüber der Planung keine grundsätzlichen Bedenken geäußert.

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 und Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 7 Abs. 6 BbgNatSchG (neue Rechtslage ab 01.06. 2013: § 5 Abs. 3 BbgNatSchAG)

Mit Schreiben vom 22.12.2010 wurden 27 berührte Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (einschließlich Nachbargemeinden) über den Entwurf zum Planvorhaben und die öffentliche Auslegung vom 03.01.2011 bis 11.02.2011 unterrichtet und zur Stellungnahme aufgefordert. Insgesamt äußerten sich 17 berührte Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sowie 2 Vereine.

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4a Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 7 Abs. 6 BbgNatSchG (neue Rechtslage ab 01.06. 2013: § 5 Abs. 3 BbgNatSchAG)

Mit Schreiben vom 03.05.2013 wurden 2 berührte Behörden über den geänderten Entwurf unterrichtet und zur Stellungnahme bis zum 21.05.2013 aufgefordert. Beide Behörden haben sich geäußert.

Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 7 Abs. 6 BbgNatSchG (neue Rechtslage ab 01.06. 2013: § 5 Abs. 3 BbgNatSchAG)

Die öffentliche Auslegung des Entwurfs und der Begründung zum Planvorhaben erfolgte vom 03.01.2011 bis 11.02.2011. Im Rahmen der Auslegung wurden keine Stellungnahmen seitens der Bürger abgegeben. Eine erneute öffentliche Auslegung erfolgte vom 13.05. 2013 bis einschließlich 27.05. 2013. Es wurden keine Stellungnahmen abgegeben.

Anforderungen an die Planung aufgrund der Lage des Untersuchungsgebiets innerhalb des Biosphärenreservats Schorfheide-Chorin (BRSC) und des FFH-Gebiets „Werbellinkanal“

Durch die Lage im BRSC und im FFH-Gebiet „Werbellinkanal“ ergeben sich besondere Planungsanforderungen. Gleichzeitig mit der Planzeichnung und der Begründung wird eine FFH-Vorprüfung für den GOPaS durchgeführt. Der Grünordnungsplan als Satzung für den Werbellinsee hat das Ziel die für die Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege erforderlichen Ge- und Verbote festzulegen. Das Anliegen des GOPaS geht mit dem Schutzzweck der Biosphärenreservatsverordnung konform. Mit dem Schreiben des MUGV vom 27.08.2012 wird festgestellt, dass der GOPaS keiner Entscheidung des MUGV über die Lösung einer Normenkollision mit der Biosphärenreservatsverordnung bedarf.

## Ergebnisse der Prüfung der Stellungnahmen zur Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung

Aufgrund der eingegangenen Stellungnahmen wurden folgende Änderungen vorgenommen (zusammenfassende Übersicht):

Sachverhalt	Änderung	Wo?
Stege und Liegeplätze	Für die Bereiche Altenhof, Wildau (tlw.) und Süßer Winkel erfolgen die Festsetzungen der Liegeplatzkapazitäten durch die Satzung der Stadt Joachimsthal. In der Planzeichnung werden diese Liegeplatzkapazitäten nachrichtlich dargestellt. Die Gemeinde Schorfheide setzt für die genannten Bereiche lediglich die Zugänge für die Steganlagen fest.	Planzeichnung (Satzung)
Stege und Liegeplätze	Die Liegeplatzkapazitäten für den Rosenbecker Schleusenteich (Gemeindeflächen Marienwerder) werden in der Planzeichnung als Hinweise dargestellt. Die Gemeinde Schorfheide setzt für diesen Bereich lediglich die Zugänge für die Steganlagen fest.	Planzeichnung (Satzung)
Stege und Liegeplätze	Nach erneuter Auswertung der aktuellen Datenlagen des WSA und des Landkreises Barnim wurde die tabellarische Übersicht der Stege aktualisiert. Insgesamt ergeben sich durch eine nunmehr höhere Anzahl der Steganlagen im Bestand geringere Kapazitäten für neue Liegeplätze. Die Gesamtliegeplatzkapazität für den Werbellinsee bleibt unverändert bei 600, der landseitig der Gemeinde Schorfheide zuzuordnen ist..	Begründung, Anlage 1, Kap. 9.2
Stege und Liegeplätze	Dimensionierung der Steganlagen wurde an die Empfehlungen des Bundesministeriums für Verkehr angepasst.	Planzeichnung (Satzung, Festsetzung 3.4) Begründung, Kap. 6.3.1
Zonierung der Nutzungsintensitäten	Keine Darstellung der Zonierungen für Flächen, die Marienwerder und Joachimsthal zuzuordnen sind. Bestimmte Bereiche dieser Flächen wurden jedoch in der Bestandsbewertung erhoben und bewertet. Die Darstellung der betreffenden Flächen erfolgt als „Erweitertes Untersuchungsgebiet“.	Planzeichnung (Satzung)
Zonierung der Nutzungsintensitäten	Anpassung der Zonierungen beim Campingplatz Süßer Winkel aufgrund eines Bebauungsplanes	Planzeichnung (Satzung)
Festsetzungen	Textliche Festsetzungen wurden inhaltlich und redaktionell aufgrund der Einwendungen geändert bzw. angepasst	Planzeichnung (Satzung) Begründung, Kap. 6.3.1
Festsetzungen	Eine Tabelle der erlaubten Handlungen wurde neu eingefügt (Zulässige Nutzungen in den Zonen)	Planzeichnung (Satzung) Begründung, Kap. 6.3.1 Tab. 21
Festsetzungen	Flurstückangaben wurden, soweit erforderlich, korrigiert	Planzeichnung (Satzung) Begründung, Kap. 6.3.1
Hinweise , nachrichtliche Übernahmen	Die geplante Fäkalienentsorgung im Bereich „Süßer Winkel“ ist entfallen	Planzeichnung (Satzung) Begründung, Kap. 6.3.2
Hinweise , nachrichtliche Übernahmen	Hinweise und nachrichtliche Übernahmen wurden inhaltlich und redaktionell aufgrund der Einwendungen geändert bzw. angepasst	Planzeichnung (Satzung) Begründung, Kap. 6.3.2, 6.3.3
Zusatzkarte	Extrakarte Bodendenkmale und Altlasten ist hinzugekommen	Begründung, Karte 4
FFH	Berücksichtigung der Daten aus der aktuellen FFH-Managementplanung	FFH Vorprüfung

# Grünordnungsplan Werbellinsee



Ingenieurbüro für Bauplanung GmbH Eberswalde  
Brunnenstraße 4  
16225 Eberswalde

trias

trias Planungsgruppe  
Schönfließer Straße 84  
16548 Glienicke/Nordbahn

Sachverhalt	Änderung	Wo?
Hinweise , nachrichtliche Übernahmen	Die Angabe der Gemarkung „Schorfheide“ in der Tabelle „Übersicht Stege“ ist durch „Schorfheide (Jo)“ für Schorfheide (Joachimsthal) ersetzt worden.	Anlage 1 9.2 „Seebezogene Einrichtungen“
Hinweise , nachrichtliche Übernahmen	Die Flurstücksbezeichnungen wurden entsprechend der Angaben des Kataster- und Vermessungsamtes auf den aktuellen Stand gebracht.	Anlage 1 9.2 „Seebezogene Einrichtungen“

## Ergebnis der FFH-Vorprüfung

Insgesamt ist einzuschätzen, dass keine negativen Folgewirkungen für die Schutz- und Entwicklungsziele des FFH-Gebietes „Werbellinkanal“ (DE 3048-302) zu erwarten sind.

## 4. Anderweitige Planungsmöglichkeiten

Die Darlegung anderweitiger Planungsmöglichkeiten erfolgt üblicherweise im Umweltbericht im Rahmen der Umweltprüfung für Bauleitpläne. Eine Umweltprüfung mit Umweltbericht für Grünordnungspläne ist gem. UVPG i.V.m. Anlage 2 zum BbgUVPG nicht erforderlich. Insofern wurde keine Darlegung anderweitiger Planungsmöglichkeiten vorgenommen.

Die Aufstellung eines Bebauungsplanes als alternatives Planungsinstrument kam aufgrund der enormen Kosten, die allein die Erstellung des amtlichen Lageplanes verursacht hätte, nicht in Frage.

Schorfheide, .....Datum

Uwe Schoknecht  
Bürgermeister